

JB STEP-DOWN MULTI BARRIER REVERSE CONVERTIBLE MIT BEDINGTEM COUPON AUF NIKKEI 225 EXCHANGE TRADED FUND, EURO STOXX 50[®] INDEX, S&P 500 INDEX[®], SWISS MARKET[®] INDEX

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP[®] / EUSIPA DERIVATIVE MAP[®] BARRIER REVERSE CONVERTIBLE MIT BEDINGTEM COUPON (1260)

INDEX / ETF MIX – FORTLAUFENDE BARRIEREBEOBACHTUNG (60%) – BARABWICKLUNG – 0.4928% BEDINGTE PRÄMIE (MONATLICH, SCHWELLE 75%) – QUANTO CHF – MEMORY-EFFEKT – MONATLICHE RÜCKZAHLUNGSMÖGLICHKEIT (STEP-DOWN-TRIGGERBARRIERE), DAS ERSTE MAL NACH 12 MONATEN

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es handelt es sich hierbei um Werbung im Sinne von Art. 68 des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“). Es stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG und kein Basisinformationsblatt nach Art. 58 ff. FIDLEG dar. Es wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt.

Dieses Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	130270121
ISIN	CH1302701219
Symbol	MBPSJB
Emissionsvolumen	bis zu CHF 20'000'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)
Emissionswährung	Quanto CHF: das Währungsrisiko ist abgesichert
Emissionspreis	100.00% (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Stückelung	CHF 1'000.00
Laufzeit	1083 Tage

Anfänglicher Festlegungstag: 10. Juli 2024, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs und die Barriere, die Triggerbarriere und der Zusatzbetragschwellenwert festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag: 17. Juli 2024, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Festlegungstag: 13. Juli 2027, an diesem Tag wird der Schlusskurs festgelegt.

Letzter Handelstag: 13. Juli 2027, bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag: 20. Juli 2027, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt, sofern nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt.

Tabelle 1: Basiswerte**Nikkei 225 Exchange Traded Fund (1321 JT <EQUITY>; Tokyo Stock Exchange)**

Anfangskurs	JPY 43'510.00 ¹⁾
Referenzkurs	JPY 43'510.00 (100%) ⁴⁾
Barriere	JPY 26'106.00 (60%) ⁴⁾
Triggerbarriere	wie in Tabelle 2 definiert ⁴⁾
Zusatzbetragsschwellenwert	JPY 32'632.50 (75%) ⁴⁾

Währung	JPY
Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
ISIN	JP3027650005
Valor	1264151

Euro Stoxx 50® Index (SX5E <INDEX>)

Anfangskurs	EUR 4'958.86 ²⁾
Referenzkurs	EUR 4'958.86 (100%) ⁴⁾
Barriere	EUR 2'975.316 (60%) ⁴⁾
Triggerbarriere	wie in Tabelle 2 definiert ⁴⁾
Zusatzbetragsschwellenwert	EUR 3'719.145 (75%) ⁴⁾

Währung	EUR
ISIN	EU0009658145
Valor	846480
Index-Sponsor	STOXX Limited

S&P 500 Index® (SPX <INDEX>)

Anfangskurs	USD 5'633.91 ³⁾
Referenzkurs	USD 5'633.91 (100%) ⁴⁾
Barriere	USD 3'380.346 (60%) ⁴⁾
Triggerbarriere	wie in Tabelle 2 definiert ⁴⁾
Zusatzbetragsschwellenwert	USD 4'225.4325 (75%) ⁴⁾

Währung	USD
ISIN	US78378X1072
Valor	998434
Index-Sponsor	S&P Dow Jones Indices LLC

Swiss Market Index (SMI®) (SMI <INDEX>)

Anfangskurs	CHF 12'151.19 ²⁾
Referenzkurs	CHF 12'151.19 (100%) ⁴⁾
Barriere	CHF 7'290.714 (60%) ⁴⁾
Triggerbarriere	wie in Tabelle 2 definiert ⁴⁾
Zusatzbetragsschwellenwert	CHF 9'113.3925 (75%) ⁴⁾

Währung	CHF
ISIN	CH0009980894
Valor	998089
Index-Sponsor	SIX Swiss Exchange Ltd.

¹⁾ per 10. Juli 2024 15:00 JST

²⁾ per 10. Juli 2024 17:30 MEZ

³⁾ per 10. Juli 2024 16:00 EST

⁴⁾ in % des Anfangskurses des Basiswerts

Rückzahlung

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	<p>(i) wenn der Schlusskurs jedes Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs überschreitet oder diesem entspricht, ein Geldbetrag in Höhe von 100% der Stückelung; oder</p> <p>(ii) wenn der Schlusskurs mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs unterschreitet und</p> <p>(a) kein Barriereereignis eingetreten ist, ein Geldbetrag in Höhe von 100% der Stückelung; oder</p> <p>(b) ein Barriereereignis eingetreten ist, ein Geldbetrag in Höhe der Stückelung (<i>Denomination</i>) multipliziert mit dem Quotienten aus dem Schlusskurs des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung (<i>Final Level_{worst-of}</i>) dividiert durch den betreffenden Referenzkurs (<i>Strike_{worst-of}</i>), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel:</p> $\text{Denomination} \times \frac{\text{Final Level}_{\text{worst-of}}}{\text{Strike}_{\text{worst-of}}}$
Art der Abwicklung	Barabwicklung
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Derjenige von allen Basiswerten, dessen Schlusskurs dividiert durch seinen Referenzkurs den niedrigsten Wert ergibt.
Kurs	in Bezug auf jeden Basiswert dessen Fondsanteilspreis / Indexstand
Anfangskurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in Tabelle 1 jeweils angegebene Anfangskurs, der 100% des Kurses des jeweiligen Basiswerts am Anfänglichen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Schlusskurs	In Bezug auf jeden Basiswert der Kurs des jeweiligen Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt
Bewertungszeitpunkt	in Bezug auf jeden Index-Basiswert der Zeitpunkt, an welchem der Index-Sponsor den Index-Schlussstand berechnet; in Bezug auf jeden Fonds-Basiswert der in Tabelle 1 jeweils angegebene Bewertungszeitpunkt
Referenzkurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in Tabelle 1 jeweils angegebene Referenzkurs, der 100.00% des Anfangskurses des jeweiligen Basiswerts, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Barriere	in Bezug auf jeden Basiswert die in Tabelle 1 jeweils angegebene Barriere, also 60.00% seines Anfangskurses
Barriereereignis	Wenn der Kurs eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt (fortlaufend beobachtet) an einem Barriere-Beobachtungstag die jeweilige Barriere unterschreitet oder dieser entspricht .
Barriere-Beobachtungstage	jeder Börsen-Geschäftstag während des Barriere-Beobachtungszeitraums; an diesen Tagen wird der Kurs eines jeden Basiswerts beobachtet, um festzustellen, ob ein Barriereereignis eingetreten ist.
Barriere-Beobachtungszeitraum	vom Anfänglichen Festlegungstag (einschliesslich) bis zum Finalen Festlegungstag (einschliesslich)
Fondsanteilspreis	In Bezug auf einen Fonds der Preis eines Fondsanteils, der an der Börse gestellt wird, unter Berücksichtigung allfälliger Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt, oder, wenn der Fonds nicht notiert ist, der Nettoinventarwert je Fondsanteil, unter Berücksichtigung allfälliger Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, wie wenn an diesem Tag die Zeichnung oder die Rückgabe der Fondsanteile verlangt würde, von oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft berechnet und veröffentlicht wird.
Fondsanteil	In Bezug auf einen Fonds ein Anteil an diesem Fonds oder, wenn Anteile an diesem Fonds nicht in solche Anteile aufgeteilt sind, eine Einheit am Eigentumsanteil an diesem Fonds.

Vorzeitige Rückzahlung

Trigger-Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden nach Eintritt eines Triggerereignisses an einem Trigger-Beobachtungstag von der Emittentin am jeweiligen Trigger-Rückzahlungstag zum Trigger-Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.
Triggerbarriere	in Bezug auf jeden Basiswert die jeweilige in Tabelle 2 angegebene Triggerbarriere.
Trigger-Beobachtungstag(e)	in Bezug auf jeden Trigger-Rückzahlungstag der bzw. die in der Tabelle 2 jeweils angegebenen Trigger-Beobachtungstage; an diesem Tag bzw. diesen Tagen wird der Kurs eines jeden Basiswerts beobachtet, um festzustellen, ob ein Triggerereignis eingetreten ist.
Trigger-Rückzahlungsbetrag	100% der Stückelung
Triggerereignis	Wenn der Kurs jedes Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt an einem Trigger-Beobachtungstag die jeweilige Triggerbarriere überschreitet oder dieser entspricht .
Trigger-Rückzahlungstag(e)	die in Tabelle 2 angegebenen Trigger-Rückzahlungstage; an diesen Tagen zahlt die Emittentin nach Eintritt eines Triggerereignisses an dem jeweiligen Trigger-Beobachtungstag alle Produkte zum Trigger-Rückzahlungsbetrag zurück (soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden).

Tabelle 2

Trigger-Rückzahlungstag	Trigger-Beobachtungstag(e)	Triggerbarriere in % des Anfangskurses jedes Basiswerts	Absolute Triggerbarriere jedes Basiswerts	Trigger-Rückzahlungsbeitrag in % der Stückelung
17. Juli 2025	10. Juli 2025	99.00%	1321 JT: JPY 43,074.9000 SX5E: EUR 4,909.2714 SPX: USD 5,577.5709 SMI: CHF 12,029.6781	100%
18. August 2025	12. August 2025	98.00%	1321 JT: JPY 42,639.8000 SX5E: EUR 4,859.6828 SPX: USD 5,521.2318 SMI: CHF 11,908.1662	100%
17. September 2025	10. September 2025	97.00%	1321 JT: JPY 42,204.7000 SX5E: EUR 4,810.0942 SPX: USD 5,464.8927 SMI: CHF 11,786.6543	100%
17. Oktober 2025	10. Oktober 2025	96.00%	1321 JT: JPY 41,769.6000 SX5E: EUR 4,760.5056 SPX: USD 5,408.5536 SMI: CHF 11,665.1424	100%
17. November 2025	10. November 2025	95.00%	1321 JT: JPY 41,334.5000 SX5E: EUR 4,710.9170 SPX: USD 5,352.2145 SMI: CHF 11,543.6305	100%
17. Dezember 2025	10. Dezember 2025	94.00%	1321 JT: JPY 40,899.4000 SX5E: EUR 4,661.3284 SPX: USD 5,295.8754 SMI: CHF 11,422.1186	100%
19. Januar 2026	13. Januar 2026	93.00%	1321 JT: JPY 40,464.3000 SX5E: EUR 4,611.7398 SPX: USD 5,239.5363 SMI: CHF 11,300.6067	100%
17. Februar 2026	10. Februar 2026	92.00%	1321 JT: JPY 40,029.2000 SX5E: EUR 4,562.1512 SPX: USD 5,183.1972 SMI: CHF 11,179.0948	100%
17. März 2026	10. März 2026	91.00%	1321 JT: JPY 39,594.1000 SX5E: EUR 4,512.5626 SPX: USD 5,126.8581 SMI: CHF 11,057.5829	100%
17. April 2026	10. April 2026	90.00%	1321 JT: JPY 39,159.0000 SX5E: EUR 4,462.9740 SPX: USD 5,070.5190 SMI: CHF 10,936.0710	100%
18. Mai 2026	11. Mai 2026	89.00%	1321 JT: JPY 38,723.9000 SX5E: EUR 4,413.3854 SPX: USD 5,014.1799 SMI: CHF 10,814.5591	100%

Trigger-Rückzahlungstag	Trigger-Beobachtungstag(e)	Triggerbarriere in % des Anfangskurses jedes Basiswerts	Absolute Triggerbarriere jedes Basiswerts	Trigger-Rückzahlungsbeitrag in % der Stückelung
17. Juni 2026	10. Juni 2026	88.00%	1321 JT: JPY 38,288.8000 SX5E: EUR 4,363.7968 SPX: USD 4,957.8408 SMI: CHF 10,693.0472	100%
17. Juli 2026	10. Juli 2026	87.00%	1321 JT: JPY 37,853.7000 SX5E: EUR 4,314.2082 SPX: USD 4,901.5017 SMI: CHF 10,571.5353	100%
17. August 2026	10. August 2026	86.00%	1321 JT: JPY 37,418.6000 SX5E: EUR 4,264.6196 SPX: USD 4,845.1626 SMI: CHF 10,450.0234	100%
17. September 2026	10. September 2026	85.00%	1321 JT: JPY 36,983.5000 SX5E: EUR 4,215.0310 SPX: USD 4,788.8235 SMI: CHF 10,328.5115	100%
19. Oktober 2026	13. Oktober 2026	84.00%	1321 JT: JPY 36,548.4000 SX5E: EUR 4,165.4424 SPX: USD 4,732.4844 SMI: CHF 10,206.9996	100%
17. November 2026	10. November 2026	83.00%	1321 JT: JPY 36,113.3000 SX5E: EUR 4,115.8538 SPX: USD 4,676.1453 SMI: CHF 10,085.4877	100%
17. Dezember 2026	10. Dezember 2026	82.00%	1321 JT: JPY 35,678.2000 SX5E: EUR 4,066.2652 SPX: USD 4,619.8062 SMI: CHF 9,963.9758	100%
18. Januar 2027	12. Januar 2027	81.00%	1321 JT: JPY 35,243.1000 SX5E: EUR 4,016.6766 SPX: USD 4,563.4671 SMI: CHF 9,842.4639	100%
17. Februar 2027	10. Februar 2027	80.00%	1321 JT: JPY 34,808.0000 SX5E: EUR 3,967.0880 SPX: USD 4,507.1280 SMI: CHF 9,720.9520	100%
17. März 2027	10. März 2027	79.00%	1321 JT: JPY 34,372.9000 SX5E: EUR 3,917.4994 SPX: USD 4,450.7889 SMI: CHF 9,599.4401	100%
19. April 2027	12. April 2027	78.00%	1321 JT: JPY 33,937.8000 SX5E: EUR 3,867.9108 SPX: USD 4,394.4498 SMI: CHF 9,477.9282	100%
18. Mai 2027	10. Mai 2027	77.00%	1321 JT: JPY 33,502.7000 SX5E: EUR 3,818.3222 SPX: USD 4,338.1107 SMI: CHF 9,356.4163	100%

Trigger-Rückzahlungstag	Trigger-Beobachtungstag(e)	Triggerbarriere in % des Anfangskurses jedes Basiswerts	Absolute Triggerbarriere jedes Basiswerts	Trigger-Rückzahlungsbetrag in % der Stückelung
17. Juni 2027	10. Juni 2027	76.00%	1321 JT: JPY 33,067.6000 SX5E: EUR 3,768.7336 SPX: USD 4,281.7716 SMI: CHF 9,234.9044	100%
20. Juli 2027	13. Juli 2027	75.00%	1321 JT: JPY 32,632.5000 SX5E: EUR 3,719.1450 SPX: USD 4,225.4325 SMI: CHF 9,113.3925	100%

Zusatzzahlungen

	Die Emittentin zahlt den jeweiligen Zusatzbetrag an dem jeweiligen Zusatzbetragszahlungstag für jedes Produkt an dessen Inhaber, sofern (x) kein Zusatzbetragsverschiebungsereignis eingetreten ist an dem betreffenden Zusatzbetragsbeobachtungstag und (y) die Produkte nicht bereits vor dem jeweiligen Zusatzbetragszahlungstag zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass im Fall einer bzw. eines vor einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgenden Rückzahlung, Rückkaufs oder Kündigung der Produkte die aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Teile des jeweiligen Zusatzbetrags, die ansonsten an dem betreffenden Zusatzbetragszahlungstag fällig gewesen wären, nicht zur Auszahlung gelangen.
Zusatzbetrag	in Bezug auf einen Zusatzbetragszahlungstag ein Geldbetrag in Höhe von (i) des jeweiligen in Tabelle 3 angegebenen Zusatzbetrags, plus (ii) jeden Zusatzbetrag, der für jedes Produkt an jedem früheren Zusatzbetragszahlungstag gezahlt worden wäre (mit Ausnahme des Eintritts eines Zusatzbetragsverschiebungsereignisses) (wobei als vereinbart gilt, dass zur Auszahlung gelangte Zusatzbeträge, die gemäss dieser Ziffer (ii) gezahlt wurden, nicht an späteren Zusatzbetragszahlungstagen gemäss dieser Ziffer (ii) zur Auszahlung gelangen).
Zusatzbetragszahlungstag(e)	die jeweiligen in Tabelle 3 angegebenen Zusatzbetragszahlungstag(e); an diesem Tag bzw. diesen Tagen zahlt die Emittentin den jeweiligen Zusatzbetrag für jedes Produkt an dessen Inhaber.
Zusatzbetragsbeobachtungstag(e)	In Bezug auf einen Zusatzbetragszahlungstag, die jeweiligen in Tabelle 3 angegebenen Zusatzbetragsbeobachtungstag(e); an diesem Tag bzw. diesen Tagen wird der Kurs jedes Basiswertes beobachtet, um festzustellen, ob der Zusatzbetrag an dem jeweiligen Zusatzbetragszahlungstag zur Auszahlung gelangt oder nicht.
Zusatzbetragsschwellenwert	in Bezug auf jeden Basiswert der in Tabelle 1 angegebene Zusatzbetragsschwellenwert; dieser liegt bei 75.00% des Anfangskurses des betreffenden Basiswerts.
Zusatzbetragsverschiebungsereignis	Wenn der Kurs eines Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Zusatzbetragsbeobachtungstag den jeweiligen Zusatzbetragsschwellenwert unterschreitet .

Tabelle 3

Zusatzbetragszahlungstag	Zusatzbetragsbeobachtungstag(e)	Zusatzbetrag in % der Stückelung
19. August 2024	13. August 2024	0.4928%
17. September 2024	10. September 2024	0.4928%
17. Oktober 2024	10. Oktober 2024	0.4928%
18. November 2024	11. November 2024	0.4928%
17. Dezember 2024	10. Dezember 2024	0.4928%
17. Januar 2025	10. Januar 2025	0.4928%
17. Februar 2025	10. Februar 2025	0.4928%
17. März 2025	10. März 2025	0.4928%
17. April 2025	10. April 2025	0.4928%
19. Mai 2025	12. Mai 2025	0.4928%
17. Juni 2025	10. Juni 2025	0.4928%
17. Juli 2025	10. Juli 2025	0.4928%
18. August 2025	12. August 2025	0.4928%
17. September 2025	10. September 2025	0.4928%
17. Oktober 2025	10. Oktober 2025	0.4928%
17. November 2025	10. November 2025	0.4928%
17. Dezember 2025	10. Dezember 2025	0.4928%
19. Januar 2026	13. Januar 2026	0.4928%
17. Februar 2026	10. Februar 2026	0.4928%
17. März 2026	10. März 2026	0.4928%
17. April 2026	10. April 2026	0.4928%
18. Mai 2026	11. Mai 2026	0.4928%
17. Juni 2026	10. Juni 2026	0.4928%
17. Juli 2026	10. Juli 2026	0.4928%
17. August 2026	10. August 2026	0.4928%
17. September 2026	10. September 2026	0.4928%
19. Oktober 2026	13. Oktober 2026	0.4928%
17. November 2026	10. November 2026	0.4928%
17. Dezember 2026	10. Dezember 2026	0.4928%
18. Januar 2027	12. Januar 2027	0.4928%
17. Februar 2027	10. Februar 2027	0.4928%
17. März 2027	10. März 2027	0.4928%
19. April 2027	12. April 2027	0.4928%
18. Mai 2027	10. Mai 2027	0.4928%
17. Juni 2027	10. Juni 2027	0.4928%
20. Juli 2027	13. Juli 2027	0.4928%

Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Die Umsatzabgabe ist im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Das Produkt wird als transparent qualifiziert, wobei der überwiegende Teil des Zinsertrages der Bondkomponente in Form eines Diskonts vereinnahmt wird („IUP“). Die Differenz zwischen dem Emissionspreis und seinem Barwert (CHF 1'000.00 – CHF 973.77 = CHF 26.23, IRR 2.69%) unterliegt für private Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz der Einkommenssteuer („Modifizierte Differenzbesteuerung“). Ein mit der Optionskomponente allenfalls erzielter Kapitalgewinn bleibt für solche Anleger dagegen steuerfrei.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuführen.

Produktbeschreibung

Barrier Reverse Convertibles mit bedingtem Coupon sind in erster Linie für Anleger gedacht, die davon ausgehen, dass (i) der Wert der Basiswerte gleich bleibt oder leicht ansteigt und (ii) während der Laufzeit der Produkte kein Barriereereignis eintreten wird.

Am Finalen Rückzahlungstag (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist) werden die Produkte durch Zahlung eines Geldbetrags in einer Höhe zurückgezahlt, die 100% der Stückelung entspricht, wenn (i) kein Barriereereignis eingetreten ist oder (ii) ein Barriereereignis eingetreten ist und der Schlusskurs jedes Basiswerts seinen jeweiligen Referenzkurs überschreitet oder diesem entspricht. Falls dagegen ein Barriereereignis eingetreten ist und der Schlusskurs mindestens eines Basiswerts dessen Referenzkurs unterschreitet, werden die Produkte am Finalen Rückzahlungstag (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist) durch Zahlung eines Geldbetrags, der an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung gekoppelt ist, zurückgezahlt.

Die Produkte ermöglichen ihrem Inhaber eine Renditeoptimierung und einen bedingten Schutz, solange kein Barriereereignis eingetreten ist. Entwickelt sich der Wert der Basiswerte ungünstig und tritt ein Barriereereignis ein, so bilden die Produkte die negative Wertentwicklung der Basiswerte unmittelbar ab. In diesem Fall ist das mit einer Anlage in die Produkte verbundene Risiko mit dem Risiko einer Direktanlage in den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung vergleichbar. Die Produkte sehen eine fortlaufende Beobachtung der Barriere vor.

Die Produkte sehen die Zahlung eines Zusatzbetrags an mehreren Zusatzbetragszahlungstagen vor, die davon abhängig ist, ob jeweils an dem Beobachtungstag in Bezug auf diesen Zusatzbetragszahlungstag der Zusatzbetragschwellenwert verletzt wurde. Der Zusatzbetragschwellenwert gilt an jedem massgeblichen Beobachtungstag als verletzt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts an diesem Beobachtungstag diesen Zusatzbetragschwellenwert unterschreitet. Somit hängt die Zahlung des Zusatzbetrags an einem Zusatzbetragszahlungstag von der Wertentwicklung der Basiswerte ab. Wenn die Zahlung eines jeweiligen Zusatzbetrags nicht an einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgt, wird diese Zahlung des Zusatzbetrags auf den ersten nachfolgenden Zusatzbetragszahlungstag verschoben (und zusätzlich zu dem massgeblichen an diesem Tag fälligen Zusatzbetrag gezahlt), in Bezug auf den am massgeblichen Beobachtungstag der Zusatzbetragschwellenwert nicht unterschritten wurde. Wurde der Zusatzbetragschwellenwert jedoch an dem jeweiligen Beobachtungstag in Bezug auf jeden Zusatzbetragszahlungstag verletzt, so erfolgt zu keinem Zeitpunkt eine Zahlung von Zusatzbeträgen.

Die Produkte sehen mehrere Trigger-Rückzahlungstage vor. Nach Eintritt eines Triggerereignisses erfolgt die vorzeitige Rückzahlung der Produkte an dem jeweiligen Trigger-Rückzahlungstag in Höhe des jeweiligen Trigger-Rückzahlungsbetrags. Der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ist ungewiss, da der Eintritt eines Triggerereignisses von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängig ist. Bei einer ungünstigen Wertentwicklung der Basiswerte werden die Produkte unter Umständen erst am Finalen Rückzahlungstag zurückgezahlt.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt (bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten vom 14. Juni 2024 (die «Wertpapierbeschreibung») und dem Registrierungsformular II der Bank Julius Bär & Co. AG vom 7. Juni 2024 (das «Registrierungsformular»)) der Bank Julius Bär & Co. AG (die «Bank») (jeweils in der neuesten Fassung) (der «Basisprospekt») und in den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die «Endgültigen Bedingungen») festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Ergänzend wurde ein Basisinformationsblatt gemäss FIDLEG bzw. gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates («PRIIP-Verordnung») erstellt und unter <https://derivatives.juliusbaer.com/> zur Verfügung gestellt.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A3) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Renditeoptimierung
Produkttyp	Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon
SVSP-Kategorisierung	1260 (mit Zusatzmerkmal gemäss SVSP Derivative Map©: Auto-Callable (liegt der Basiswertkurs an einem Beobachtungstag auf oder über (bull) bzw. auf oder unter (bear) einer im Voraus definierten Schwelle («Autocall-Trigger»), führt dies zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts))
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	Bis zu 0.1895% p.a. des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV « Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte ».
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Kotierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange im Handelssegment Strukturierte Produkte wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 17. Juli 2024 zum Handel provisorisch zugelassen.
Mindest-Anzahl für den Handel	CHF 1'000.00
Handel (Sekundärmarkt)	Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Bank Julius Bär & Co. AG Zürich bemühen, einen Sekundärmarkt zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.
Preisstellung	Die Produkte werden als Prozentnotiz zum Bruttokurs (dirty price), einschliesslich Ansprüchen auf Zusatzzahlungen gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die mögliche Rendite eines Produkts ist auf die positive Differenz zwischen der Summe aus Trigger-Rückzahlungsbetrag oder Finalem Rückzahlungsbetrag, je nachdem, was anwendbar ist, und etwaigen Zusatzbeträgen und dem Emissionspreis (oder falls abweichend, dem Preis, zu dem dieser Anleger dieses Produkt erworben hat) beschränkt. Das heisst, dass der Ertrag dieser Produkte begrenzt ist.

Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit

der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft. Tritt ein Barriereereignis ein und unterschreitet der Schlusskurs eines der oder mehrerer Basiswerte den jeweiligen Referenzkurs, werden die Produkte zu einem Geldbetrag zurückgezahlt, der die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung unmittelbar abbildet. Anleger in diese Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Rückzahlungs-Szenarien

Investitionsbetrag	CHF 1'000.00
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Nikkei 225 Exchange Traded Fund
Anfangskurs	JPY 43'510.00
Referenzkurs	JPY 43'510.00 (100.00%)
Barriere	JPY 26'106.00 (60.00%)

Schlusskurs	Wertentwicklung per Finalem Festlegungstag (in % des Anfangskurses)	Rückzahlungsbetrag bei eingetretenem Barriereereignis	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags	Rückzahlungsbetrag (inkl. Mindest-Zusatzbeträge) bei nicht eingetretenem Barriereereignis	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags
JPY 21'755.00	-50%	CHF 500.00 ⁵⁾	-50.00% ⁵⁾		
JPY 26'106.00	-40%	CHF 600.00 ⁵⁾	-40.00% ⁵⁾		
JPY 30'457.00	-30%	CHF 700.00 ⁵⁾	-30.00% ⁵⁾	CHF 1'000.00 ⁵⁾	0.00 ⁵⁾
JPY 34'808.00	-20%	CHF 977.39	-2.26%	CHF 1'177.39	+17.74%
JPY 39'159.00	-10%	CHF 1'077.39	+7.74%	CHF 1'177.39	+17.74%
JPY 43'510.00		CHF 1'177.39	+17.74%	CHF 1'177.39	+17.74%
JPY 47'861.00	+10%	CHF 1'177.39	+17.74%	CHF 1'177.39	+17.74%
JPY 52'212.00	+20%	CHF 1'177.39	+17.74%	CHF 1'177.39	+17.74%
JPY 56'563.00	+30%	CHF 1'177.39	+17.74%	CHF 1'177.39	+17.74%

⁵⁾ Die tatsächlichen Zusatzzahlungen hängen davon ab, ob der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung seinen Zusatzbetragsschwellenwert am entsprechenden Zusatzbetrags-Beobachtungsdatum überschreitet oder diesem entspricht. Die Werte bewegen sich daher in einem Bereich von CHF 0.00 bis CHF 172.46.

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und der Annahme, dass Nikkei 225 Exchange Traded Fund der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung ist. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen der Basiswerte und des Marktwertes des Produkts.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoauflklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG; SR 954.1) der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Lauenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission

(P.O. Box 128, Glatigny Court, Glatigny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

2. Produkt Risiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstru-

mente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Risiko eines Totalverlusts

Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf null fallen kann und dass Zusatzbeträge, die planmässig darauf zu leisten sind, möglicherweise nicht geleistet werden. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

Begrenztes Gewinnpotenzial

Anleger in Produkte sollten sich bewusst sein, dass das Gewinnpotenzial der Produkte nach oben begrenzt ist. Mit einer Anlage in Produkte erzielt der Anleger daher unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin,

den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;

- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos

oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Produkte bei Rückzahlung in der Regel einen Verlust zur Folge hat, wenn während der Laufzeit der Produkte ein Barriereereignis eingetreten ist und der Schlusskurs mindestens eines Basiswerts den massgeblichen Referenzkurs unterschreitet. Ein Barriereereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt (fortlaufend beobachtet) an einem Barriere-Beobachtungstag dessen Barriere unterschreitet oder dieser entspricht. Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft.

Des Weiteren sollten Anleger in Produkte, die an mehrere Basiswerte gekoppelt sind und die lediglich der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung ausgesetzt sind, sich bewusst sein, dass das Risiko des Eintritts eines Barriereereignisses in der Regel höher ist als bei Produkten, die an einen einzelnen Basiswert oder an mehrere Basiswerte mit Korbstruktur gekoppelt sind, weil es bereits ausreicht, wenn der Wert nur eines der Basiswerte dessen Barriere unterschreitet oder dieser entspricht, damit ein Barriereereignis ausgelöst wird.

Die Zahlung eines Zusatzbetrags an einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgt unter der Bedingung, dass der Zusatzbetragschwellenwert an dem zu dem Zusatzbetragszahlungstag gehörigen Beobachtungstag nicht verletzt wurde. Der Zusatzbetragschwellenwert gilt als verletzt, wenn der Wert mindestens eines Basiswertes an einem massgeblichen Zusatzbetragsbeobachtungstag den Zusatzbetragschwellenwert unterschreitet. Die Zahlung jedes Zusatzbetrags hängt somit von der Wertentwicklung der Basiswerte ab. Wenn die Zahlung eines Zusatzbetrags nicht an einem Zusatzbetragszahlungstag erfolgt, wird die Zahlung eines solchen Zusatzbetrags auf den ersten nachfolgenden

Zusatzbetragszahlungstag verschoben (und zusätzlich zu dem massgeblichen an diesem Tag fälligen Zusatzbetrag gezahlt), in Bezug auf den an einem der massgeblichen Beobachtungstage der Zusatzbetragschwellenwert nicht verletzt wurde. Wurde der Zusatzbetragschwellenwert jedoch an einem betreffenden Beobachtungstag in Bezug auf jeden Zusatzbetragszahlungstag verletzt, so erfolgt zu keinem Zeitpunkt eine Zahlung von Zusatzbeträgen. Darüberhinaus gilt: Bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts werden Zusatzbeträge, die ansonsten nach dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung fällig geworden wären, nicht mehr gezahlt.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Zeitpunkt der Rückzahlung der Produkte ungewiss ist, da der Eintritt eines Triggerereignisses von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängig ist. Nach Eintritt eines Triggerereignisses werden die Produkte zum Trigger-Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Bei einer ungünstigen Wertentwicklung der Basiswerte werden diese Produkte unter Umständen erst am Finalen Rückzahlungstag zurückgezahlt. Darüber hinaus (i) wird der Marktwert dieser Produkte in der Regel nicht wesentlich über den Trigger-Rückzahlungsbetrag steigen, und (ii) entstehen den Anlegern in diese Produkte unter Umständen zusätzliche Transaktionskosten für die Wiederanlage der bei vorzeitiger Rückzahlung ausgekehrten Beträge, wobei die Konditionen einer solchen Wiederanlage unter Umständen ungünstiger sein können als die ursprüngliche Anlage des Anlegers in die Produkte.

Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass bei Eintritt eines Triggerereignisses Zusatzbeträge, die ansonsten nach dem Trigger-Rückzahlungstag fällig gewesen wären, nicht mehr gezahlt werden.

Anleger in die Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Risiken in Bezug auf Fonds als Basiswerte

Bei einem als Basiswert dienenden Fonds kann es sich entweder (i) um einen Exchange Traded Fund ("ETF"), also einen offenen oder sonstigen Fonds, dessen Anteile wie Aktien an einer Börse gehandelt werden können, oder (ii) einen sonstigen Fonds handeln, der jeweils die Wertentwicklung eines Portfolios von Vermögenswerten abbildet. Die Wertentwicklung eines Fonds ist somit von denselben makroökonomischen Faktoren abhängig, die sich auch auf die Wertentwicklung dieser Vermögenswerte auswirken; hierunter können unter anderem das Zins- und Kursniveau auf den Kapitalmärkten, Rohstoffpreise, Wechselkursentwicklungen, politische Faktoren und, im Fall von Aktien, unternehmensspezifische Faktoren wie deren Ertragslage, Marktposition, Risikosituation, Aktionärsstruktur und Ausschüttungspolitik fallen. Diese Faktoren, die sich auf die Wertentwicklung des bzw. der Fonds auswirken, können sich auch nachteilig auf den Marktwert der daran gekoppelten Produkte und die etwaige Rendite auswirken.

Der Fondsanteilspreis von börsengehandelten Fondsanteilen kann in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage, der Liquidität und den Kursspannen am Sekundärmarkt von ihrem Nettoinventar

tarwert abweichen, d.h. der Marktpreis je Fondsanteil könnte über oder unter dessen Nettoinventarwert liegen und wird im Lauf eines Handelstags schwanken.

Die Emittentin und die Berechnungsstelle keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Wertentwicklung eines Fonds bzw. eines Index, den dieser Fonds zu replizieren beabsichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Lizenzgeber oder Index-Sponsor des zugrunde liegenden Index kann den in diesem Index enthaltenen Vermögenswerten weitere Vermögenswerte hinzufügen, entnehmen oder Ersetzungen der im Index enthaltenen Vermögenswerte oder sonstige Änderungen der Fondsmethodik vornehmen, die sich auf den Wert des Fonds und des zugrunde liegenden Index auswirken könnten. Eine Ersetzung von Vermögenswerten, die im Portfolio eines Fonds oder in einem zugrunde liegenden Index enthalten sind, kann sich auf den Wert dieses Fonds auswirken, da sich ein neu hinzugefügter Vermögenswert unter Umständen signifikant schlechter oder besser entwickeln kann als der durch ihn ersetzte Vermögenswert, was sich wiederum auf den Marktwert der Produkte bzw. die Zahlungen (oder sonstigen Leistungen) auswirken kann, die im Rahmen der Produkte zu leisten bzw. zu erbringen sind. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Lizenzgeber oder Index-Sponsor eines zugrunde liegenden Index kann darüber hinaus die Berechnung dieses Fonds oder des zugrunde

liegenden Index oder die Veröffentlichung von Informationen über diesen Fonds oder den zugrunde liegenden Index ändern, einstellen oder aussetzen. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Lizenzgeber oder Index-Sponsor dieses zugrunde liegenden Index sind nicht an dem Angebot und Vertrieb der Produkte beteiligt und sind nicht verpflichtet, hierin zu investieren. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Lizenzgeber oder Index-Sponsor dieses zugrunde liegenden Index kann Handlungen in Bezug auf diesen Fonds oder diesen zugrunde liegenden Index vornehmen, ohne dabei die Interessen der Anleger in Produkte zu berücksichtigen, und jede solche Handlung könnte den Marktwert dieser Produkte (oder einen darauf zahlbaren Betrag) nachteilig beeinflussen. Insbesondere kann aus vielerlei Gründen keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Wertentwicklung eines ETF der Wertentwicklung der Vermögenswerte entspricht, welche der ETF zu replizieren beabsichtigt.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2023), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter <https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien> oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Index-Informationen

Euro Stoxx 50® Index

Beschreibung

Der EURO STOXX 50® Index setzt sich aus den 50 liquidesten Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften zusammen, die ihren Sitz in Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion haben und wird als Preisindex berechnet. Die im Index vertretenen Akti-

en stammen aus verschiedenen Europäischen Staaten. Unter allen europäischen Indizes hat sich der EURO STOXX 50® zu einem der führenden Börsenbarometer Europas entwickelt.

Disclaimer

Die Beziehung von STOXX und ihrer Lizenzgeber zu Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich beschränkt sich auf die Lizenzierung des EURO STOXX 50® Index, des EURO STOXX® Banks Index und des EURO STOXX® Insurance Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit diesem Produkt. STOXX und ihre Lizenzgeber tätigen keine Verkäufe und Übertragungen des Produkts und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für das Produkt durch; erteilen keine Anlageempfehlungen für das Produkt oder anderweitige Wertschriften; übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis des Produkts; übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung des Produkts; sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen des Produkts oder des Inhabers des Produkts bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der EURO STOXX Indizes Rechnung zu tragen. STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit dem Produkt. Insbesondere, geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:

der von dem Produkt, dem Inhaber des Produkts oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung der EURO STOXX Indizes und den in den EURO STOXX Indizes enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse; der Richtigkeit oder Vollständigkeit der EURO STOXX Indizes und der darin enthaltenen Daten; der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung der EURO STOXX Indizes und der darin enthaltenen Daten. STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen der EURO STOXX Indizes oder der darin enthaltenen Daten; STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers des Produkts oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar:
<http://www.stoxx.com/indices>

S&P 500 Index®**Beschreibung**

Der S&P 500 (Standard & Poor's 500) ist ein Aktienindex, der die Aktien von 500 der größten, börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen umfasst und seit 1957 publiziert wird. Es handelt sich um einen der besten Massstäbe für den US-amerikanischen

Markt. Er ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und gehört zu den meistbeachteten Aktienindizes der Welt. Beim klassischen S&P 500 handelt es sich um einen Preisindex.

Disclaimer

Das Produkt bzw. die Produkte wird bzw. werden nicht von Standard & Poor's, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), gesponsert, empfohlen oder unterstützt. S&P macht den Eigentümern der Produkte oder sonstigen Personen gegenüber weder ausdrücklich noch konkludent irgendwelche Darstellungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen oder in das Produkt bzw. die Produkte im Besonderen bzw. im Hinblick auf die Fähigkeit der Indizes von S&P, die allgemeine Performance der Börse verfolgen zu können. S&Ps einzige Beziehung mit dem Lizenznehmer ist die Lizenzierung bestimmter Warenzeichen und Handelsnamen von S&P und der S&P Indizes, die durch S&P ohne Rücksichtnahme auf den Lizenznehmer oder die Produkte bestimmt, zusammengesetzt und berechnet werden. S&P ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse der Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der S&P Indizes zu berücksichtigen. S&P ist weder für die Festlegung des Timings, der Preise oder Anzahl der Produkte verantwortlich, die emittiert werden, noch für die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Produkte in Barmittel umgerechnet werden. S&P übernimmt im Hinblick auf Verwaltung, Marketing oder Handel mit den Produkten keinerlei Verpflichtungen oder Haftung.

S&P GARANTIERE NICHT DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE

VOLLSTÄNDIGKEIT DER S&P INDIZES ODER DER SONSTIGEN, DARIN ENTHALTENEN DATEN UND S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P MACHT WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER VOM LIZENZNEHMER, EIGENTÜMER DER PRODUKTE ODER VON SONSTIGEN PERSONEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUF DER GRUNDLAGE DER VERWENDUNG DER S&P INDIZES ODER SONSTIGER, DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN MÖGLICHEN ERGEBNISSE. S&P MACHT WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG IM HINBLICK AUF DIE S&P INDIZES ODER SONSTIGER, DARIN ENTHALTENER DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG OBIGER AUSSAGEN ÜBERNIMMT S&P UNTER KEINERLEI UMSTÄNDEN DIE HAFTUNG FÜR KONKRETE, VERSCHÄRFTE, UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHADEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN EINE MITTEILUNG ZUR MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN IM VORAUS ANGEZEIGT WURDE.

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar:

<http://www.standardandpoors.com/indices/sp-500/en/us/?indexId=spusa-500-usduf--p-us-l->

Swiss Market Index (SMI®)**Beschreibung**

Der SMI® (Swiss Market Index) ist als Blue-Chip-Index der bedeutendste Aktienindex der Schweiz, er enthält die 20 liquiden und grössten Titel. Auf ihn entfallen rund 85% der Free-Float-Kapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes. Der SMI® steht in erster Linie als nicht dividendenkorrigierter Index (Preisindex) zur Verfügung, wird aber auch als Performance-Index unter der Bezeichnung SMIC® (SMI Cum Dividend) publiziert. Da

der SMI® als repräsentativ für den Schweizer Markt gilt, wird er als Basiswert für zahlreiche derivative Finanzinstrumente verwendet. Seine Zusammensetzung wird einmal pro Jahr überprüft. Die Berechnung erfolgt in Echtzeit - jeder neue Abschluss eines im SMI® enthaltenen Titels führt zu einer Neuberechnung des Indexstandes.

Disclaimer

«Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SIX Swiss Exchange AG unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SIX Swiss Exchange AG leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SIX Swiss Exchange

AG ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SIX Swiss Exchange AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen.» Der Swiss Market Index (SMI®) ist eine eingetragene respektive hinterlegte Marke der SIX Group AG bzw. SIX Swiss Exchange AG, dessen Verwendung lizenzpflichtig ist.

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar:

http://www.six-swiss-exchange.com/index_de.html

V. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte: Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen: Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen,

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2024

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

Verkaufsbeschränkungen: Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG

Hohlstrasse 604/606

Postfach

8010 Zürich

Schweiz

Telefon +41 (0)58 888 8181

E-Mail derivatives@juliusbaer.com

Internet derivatives.juliusbaer.com